



Unterrichtsmaterial 15.8.1.2 Misshandlungen auch vor Zeugen

Aus einem anonymen Flugblatt über die Behandlung der Schutzhäftlinge, Ende 1933 oder Anfang 1934:

Vom U.G. Untersuchungsgefängnis gehts ins Konzentrationslager [Fuhlsbüttel]. Bei der Einlieferung müssen alle – der Transport besteht aus 20–40 Mann – mit dem Gesicht zur Wand vor dem Wachtlokal Aufstellung nehmen. Es darf sich niemand rühren. (...) In dieser Stellung müssen die Gefangenen 4–5 Stunden stehen. Die geringste Bewegung wird sofort mit Misshandlungen beantwortet. Man schlägt sie ins Gesicht, tritt sie mit Füßen, befiehlt einem Gefangenen einen anderen zu treten. Ein sehr beliebtes Mittel ist auch, mit dem grossen Zellschlüssel auf die Gefangenen einzuschlagen. (...) Alle diese Misshandlungen können von dem um das Gefängnis herumliegenden Häusern beobachtet werden. Die in diesen Häusern wohnenden Gefängnisbeamten haben sich auch schon empörend darüber ausgelassen. (...) Nachts kann man oft nicht schlafen wegen der Schreie der Misshandelten.
Zit. nach Henning Timpke (Hrsg.): Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933, Hamburg 1983, S. 256 f.